

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 18.12.1985
gem. § 2 Abs. 1 B BauG ~~die Aufstellung~~
Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
Dieser Beschluß wurde am 23.04.1986
öffentlich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 B BauG
wurde am 05.05.1986 / in der Zeit
vom _____ bis _____
durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 04.06.1986
_____ die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs. 6
beschlossen.
Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil
und Begründung in der Zeit vom _____
23.06.1986 bis 25.07.1986
_____ öffentlich ausgelegen.

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am
3.09.1986 gem.
§ 10 B BauG als Satzung beschlossen.

5. GENEHMIGUNG

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den
Bebauungsplan gem. § 11 B BauG mit Erlaß
vom 18.12.1986 Nr. 13/24/0225/9
_____ ~~mit~~ ohne Auflagen genehmigt.

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen
Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12
B BauG am 22.01.1987 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 22.01.1987

topf



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 17.10.86

W



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates
vom _____.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 20.10.1986

topf

